

IV.

Geschäftsordnung

des

Actions-Comités oder des Ausschusses.

Geschäftsordnung

Aktionen - Comité der Arbeiter

Aktionen - Comité der Arbeiter

Geschäftsordnung

des

Actions-Comités oder des Ausschusses.

1. Das Actions-Comité versammelt sich, so oft es die Geschäfte erheischen, und wird vom Vorsitzenden oder vom Schriftführer einberufen.

Wenn sechs Comité-Mitglieder es verlangen, muss eine Sitzung einberufen werden.

2. Der Vorsitzende bestimmt die Tagesordnung, sofern nicht ein besonderer Beschluss des Comité's vorliegt, und leitet die Verhandlungen nach den gewöhnlichen parlamentarischen Regeln.

3. Das Actions-Comité ist bei Anwesenheit von fünf Mitgliedern beschlussfähig. Der Vorsitzende ist hierbei eingerechnet.

Es beschliesst mit absoluter Majorität der Anwesenden.

Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet der Vorsitzende.

4. Ueber jede Versammlung führt der Schriftführer ein Protokoll, das die Namen der Anwesenden, die Verhandlungsgegenstände, die Anträge und die gefassten Beschlüsse enthält, welche sogleich auch von der Versammlung genehmigt oder verworfen werden.

5. Der Vorsitzende kann Comités und Berichterstatter bestimmen und zu den Sitzungen auch ausserhalb der Gesellschaft stehende Fachmänner einladen.

6. Der Schriftführer vollzieht die Beschlüsse des Actions-Comités und sorgt für die Einhaltung der Statuten und der Geschäftsordnung.

7. Bei Verhinderung des Vorsitzenden tritt einer der Stellvertreter in dessen Rechte und Pflichten.

8. Der Schriftführer lässt die Einhebung der Mitgliederbeiträge besorgen.

Er unterfertigt die Quittungen und Rechnungen und überwacht die Verrechnungen, welche innerhalb eines Gesellschaftsjahres laufen.

9. Der Chef-Cassier ist mit der Revision aller Rechnungsbücher und der Cassa betraut. Derselbe kann jederzeit diese Controle ausüben.

10. Der Schriftführer führt die Mitgliederlisten, die Sitzungsprotokolle, das Vorfällenheits-Journal, die gesammte Correspondenz (§. 22 der Statuten) und leitet den Kanzleidienst, sowie alle übrigen Geschäfte der Gesellschaft.

Wien, am 9. Jänner 1882.

Der Ehren-Präsident:

Der Präsident:

Graf Hans Wilezek m. p. Graf Ed. Lamezan m. p.